

## Erläuterungen Preisgleitung

Stand: 22.07.2025

Aufgrund der Nutzung von langfristigen Wärmelieferverträgen nutzen Wärmeversorger Preisänderungsklauseln gemäß § 24 AVBFernwärmeV Abs. 4 auf Basis von Kennwerten, die sowohl die Kostenentwicklung bei Erzeugung und Bereitstellung der Wärme durch das Unternehmen (Kostenelement) als auch die jeweiligen Verhältnisse auf dem allgemeinen Wärmemarkt (Marktelement) über die gesamte Vertragslaufzeit angemessen berücksichtigen.

Als Kennwerte für die Kostenentwicklung des Versorgers und die des Wärmemarktes werden vom Wärmelieferanten sowohl Tarife und Preisänderungsfaktoren des eigenen Vorversorgers (BEW - Berliner Energie und Wärme GmbH) für den jeweils eingesetzten Energieträger (Wärme) als auch Indexreihen vom Statistischen Bundesamt herangezogen.

Die Veränderung der Kennwerte gegenüber einem definierten Basiswert innerhalb eines festgelegten Zeitraums von einem Quartal oder einem Kalenderjahr fließt zu einem ebenfalls vorab festgelegten Anteil in die Preisentwicklung ein.

### **Bereitstellungspreis (BP), Messpreis (MP) und Preis für zusätzliche Zählerplätze (ZP)**

Der verbrauchsunabhängige Bereitstellungspreis beinhaltet sämtliche Material- und Serviceleistungen des Versorgers für die Bereitstellung der Wärme im Neuen Schweizer Viertel bis zu den festgelegten Leistungsgrenzen in der Nutzeinheit des Kunden.

Der verbrauchsunabhängige Messpreis und der Preis für zusätzliche Zählerplätze beinhalten sämtliche Material- und Serviceleistungen für die messtechnische Verbrauchserfassung und die jährliche Heizkostenabrechnung des Versorgers.

Alle verbrauchsunabhängigen Preise der Wärmelieferung passen sich jährlich und mit der identischen Preisänderungsklausel gemäß den nachfolgenden Indexreihen des Statistischen Bundesamtes an.

### Preisentwicklung Lohnkosten

Gewichtung: 60 %

Index: Lohn-Index (L)

Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten; früheres Bundesgebiet; Index der tariflichen Stundenverdienste ohne Sonderzahlungen; WZ2008 (ausgewählte Positionen): WZ08-35 Energieversorgung, Jahresdurchschnitt, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Tabelle 62221-0003

Fundstelle: <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/table/62221-0003>

### Preisentwicklung Materialkosten

Gewichtung: 40 %

Index: Erzeugerpreis-Index (I)

Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte; Deutschland; Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte; GP19-25211 Heizkörper u. -kessel für Zentralheizungen und Teile (5-Steller), Jahresdurchschnitt, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Tabelle 61241-0003

Fundstelle: <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/table/61241-0003>

Für alle verbrauchsunabhängigen Preiskomponenten gilt die gleiche Preisänderungsklausel, welche auf **Seite 4** dargestellt ist.



## **Arbeitspreis (APW)**

Der verbrauchsabhängige Arbeitspreis beinhaltet sämtliche Kosten des Versorgers für den Energieeinkauf unter Berücksichtigung des verlustbehafteten Transports der Fernwärme zum Übergabepunkt beim Kunden im Neuen Schweizer Viertel Berlin.

Der verbrauchsabhängige Arbeitspreis passt sich quartalsweise gemäß der nachfolgenden Indexreihe des Statistischen Bundesamtes (Marktelement) und dem für den Lieferanten gültigen Vorversortarif (Kostenelement) an.

### Preisentwicklung Marktelement

Gewichtung: 50 %

Index: Wärmepreis-Index (B)

Wärmepreisindex, Teilindex CC13-77 des Verbraucherpreisindex der Tabelle 61111-0006, Verwendungszweck des Individualkonsums, Sonderpositionen als Quartalsdurchschnitt vom Statistischen Bundesamt

Fundstelle: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Tabellen/Waermepreisindex.html>

### Preisentwicklung Kostenelement (gültig seit dem 01.01.2023)

Gewichtung: 50 %

Index: Mischkostensatz des Wärmebezugs (BI)

Mischkostensatz des Wärmebezugs der SVB im jeweiligen **Abrechnungsquartal** vom Vorlieferanten (BEW), netto, veröffentlicht auf der Internetseite des Versorgers

Fundstelle Mischkostensatz 2021 (Basisjahr): SVB-Webseite unter Tarife & Preisgleitungen

## Indizes 2024

### Indizes gemäß Stat. Bundesamt und Vorversorger (BEW)

Erzeugerpreis-Index (I) 2024 auf Basis des Jahres 2021		
$I_{2021}$	100,0	
$I_{2024}$	123,3	
Jahreslohn-Index (L) 2024 auf Basis des Jahres 2020		
$L_{2021}$	101,7	
$L_{2024}$	112,9	
Jahreslohn-Index (L) 2024 auf Basis des Jahres 2021*		
$L_{2021}$	100,0	
$L_{2024}$	111,0	
Wärmepreis-Index (B) 2024 auf Basis des Jahres 2020		
$B_{2020}$	100,0	
$B_{0(2021)}$	96,6	
$B_{2024, Q1}$	172,6	
$B_{2024, Q2}$	175,0	
$B_{2024, Q3}$	173,8	
$B_{2024, Q4}$	170,1	
Mischkostensatz des Wärmebezugs (BI) 2024 auf Basis des Jahres 2021		
$Bl_{0(2021)}$	0,06798 €/kWh	
$Bl_{2024, Q1}$	0,11624 €/kWh	
$Bl_{2024, Q2}$	0,14576 €/kWh	
$Bl_{2024, Q3}$	0,16814 €/kWh	
$Bl_{2024, Q4}$	0,10757 €/kWh	

### \*Information zur vorzeitigen Umbasierung des Statistischen Bundesamtes

Das Statistische Bundesamt hat eine Umbasierung des Index für Erzeugerpreise (I) vorgenommen. Ab sofort wird der Index der Erzeugerpreise (I) mit dem neuen Basisjahr 2021 = 100 veröffentlicht. Der Index der Erzeugerpreise (I) und der Lohnindex (L) bilden gemäß der vertraglich vereinbarten Preisgleitungen gemeinsam die Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Bereitstellungs- und Messpreise. Aufgrund der abweichenden Basisjahre beider Indexreihen, wird der Jahres-Lohnindex nach Vorgabe des Statistischen Bundesamtes aus das Basisjahr 2021 = 100 umbasiert.

$$\frac{L_{2024} \text{ (2020=100)}}{L_{2021} \text{ (2020=100)}} * 100 = L_{2024} \text{ (2021=100)} = \frac{112,9}{101,7} * 100 = 111,0$$

## Preisgleitung

### Bereitstellungspreis (BP)

$$BP_{2024} = BP_{2021} * (0,4 * \frac{I_{2024}}{I_{2021}} + 0,6 * \frac{L_{2024}}{L_{2021}})$$

$$BP_{2024} = BP_{2021} * (0,4 * \frac{123,3}{100} + 0,6 * \frac{111,0}{100})$$

### Messpreis (MP)

$$MP_{2024} = MP_{2021} * (0,4 * \frac{I_{2024}}{I_{2021}} + 0,6 * \frac{L_{2024}}{L_{2021}})$$

$$MP_{2024} = MP_{2021} * (0,4 * \frac{123,3}{100} + 0,6 * \frac{111,0}{100})$$

Die Preisgleitung für **zusätzliche Warmwasserdämmung (ZP)** im Bereich der Mehrfamilienhäuser erfolgt nach der gleichen Preisgleitformel.

### Arbeitspreis (APW) gemäß Veröffentlichung vom 19.12.2022, wirksam ab **01.01.2023**

$$APW_{Quartal} = APW_0 * (0,5 * \frac{B_{Quartal}}{B_0} + 0,5 * \frac{BI_{Quartal}}{BI_0})$$

$$APW_{2024,Q1} = APW_0 * (0,5 * \frac{172,6}{96,6^1} + 0,5 * \frac{0,11624}{0,06798})$$

$$APW_{2024,Q2} = APW_0 * (0,5 * \frac{175}{96,6^1} + 0,5 * \frac{0,14576}{0,06798})$$

$$APW_{2024,Q3} = APW_0 * (0,5 * \frac{173,8}{96,6^1} + 0,5 * \frac{0,16814}{0,06798})$$

$$APW_{2024,Q4} = APW_0 * (0,5 * \frac{170,1}{96,6^1} + 0,5 * \frac{0,10757}{0,06798})$$

<sup>1</sup> Der in der öffentlichen Bekanntgabe aufgeführte Basiswert für den Wärmeindex (Jahresdurchschnitt 2021) in Höhe von 92,9 (2015 = 100) wurde zwischenzeitlich auf das Basisjahr 2020 umbasiert.